Der Vorstand des Basketballkreises stellt folgenden Antrag:

Eine SR-Umbesetzungsstelle für den KL-Spielbetrieb soll als dauerhaftes Angebot etabliert werden. Dazu erscheinen folgende Regelungen als sinnvoll:

- Der Basketballkreis richtet eine Umbesetzungsstelle ein, und stellt deren Dienste den SR der Vereine zur Verfügung, sofern sich jemand findet, der diese Aufgabe erledigt. Der Vorstand entscheidet über die Besetzung der U-Stelle. Angestrebt wird die Personalunion mit der örtlich zuständigen U-Stelle des WBV.
- Das folgende gilt nur, falls diese U-Stelle in der Saison besetzt ist:
- 2. Angesetzte SR können ihre Ansetzungen bis zu 14 Tage vor dem Spieltermin an die U-Stelle zurückgeben. Mit der rechtzeitigen Abgabe + Entbindung des SR in TeamSL endet die Verantwortung für diese Ansetzung für den SR bzw. dessen Verein. Bei verspäteter Absage endet die Verantwortung erst, wenn ein Ersatz-SR die Übernahme bestätigt hat.
- 3. Vereinsinterne Umbesetzungen haben grundsätzlich Vorrang, falls das z.B. wegen der Entfernung zumutbar ist. Es entscheidet endgültig der Umbesetzer.
- 4. Getätigte eigene Umbesetzungen sind an die U-Stelle zu melden, diese trägt den aktuellen SR in TeamSL ein. So können immer die aktuell zuständigen SR erkannt werden.
  Eine unterlassene Meldung einer eigenen Umbesetzung wird mit 5€ bestraft.
- 5. Bis zur Integration des U-Portals des WBV in TeamSL die Meldung jeder Spielverlegung durch den verlegenden Verein an den Umbesetzer.
- 6. KL-SR bzw. deren Vereine sind verpflichtet in TeamSL und übergangsweise im WBV-Umbesetzungsportal zu prüfen, ob die Absagen tatsächlich bearbeitet wurden.

  Die Liste der persönlichen Ansetzungen muss in beiden Quellen einschließlich der Spieltermine gleich sein.
- 7. Statt der Berechnung einer Quote pro SR, (Ansetzungen zu gepfiffene Spiele incl. vereinsinterner Umbesetzungen) wird für jeden Verein ein Soll an SR-Einsätzen ermittelt. (Schlüssel im Anhang)
- 8. Nach Abschluss der Saison wird pro Verein die Anzahl der von allen seinen SRn (KL+WBV) gepfiffenen KL-Spiele ermittelt. Für nicht erreichtes Soll wird pro fehlendem Einsatz 10€ berechnet. Bei der Berechnung wird die Strafe für fehlende Pflicht-SR dieser Saison angerechnet.
- 9. Die Erstattung für *Über-Soll* gemeldete SR der Vereine wird ausgesetzt, wenn die U-Stelle arbeitet und die Kassenlage diese Zahlung nicht hergibt (nach Ermessen des Vorstandes)

## Begründung:

Nach den Erfahrungen aus dem Testbetrieb in der abgelaufenen Saison sieht der Kreisvorstand den Service einer Umbesetzungsstelle als wünschenswert an. Eine verbindliche Abgabemöglichkeit setzt aber nach den Erfahrungen auch aus dem Bereich des WBV eine gewisse Disziplin (rechtzeitige Absage) und Durchgängigkeit (tatsächliche Ansetzungen der SR sind für Vereine, SR + Umbesetzer erkennbar) voraus. Somit sind die Punkte 2-6 für das Funktionieren der U-Stelle erforderlich, also notwendige Voraussetzung für diese Dienstleistung.

Auf der anderen Seite ergeben sich für die Vereine durch diesen Service einige Möglichkeiten, die bisher gewohnten Strafen zu umgehen, was letztlich aber für die Kreiskasse katastrophale Folgen haben könnte, die in den Beispielen oben bereits teils skizziert waren. So könnte ein Vereine nun alle seine WBV-SR in der KL melden, somit bräuchte keine Strafe für fehlende Pflicht-SR gezahlt zu werden, anschließend müsste jeder dieser SR nur 1 Spiel pfeifen und könnte straflos alle anderen abgeben.

Daher sind die Regelungen 7-9 erforderlich, um das wirtschaftliche Überleben des Kreises zu sichern, sie sollen nicht zu Reichtum des Kreises und Armut der Vereine führen, sondern im Normalfall wie bisher den Kreishaushalt im Wesentlichen denen aufbürden, die Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die Aufschlüsselung der Sollzahlen in Punkt 6 wäre der Punkt, der in den kommenden Jahren ggfls. anzupassen wäre, wenn sich ergeben sollte, dass es besser oder schlechter als erwartet läuft.

Der Verzicht auf die Zahlung für Über-Soll-SR (Punkt 9) ist eine Vorsichtsmaßnahme, quasi eine Notbremse, falls das Geld nicht reichen sollte. Falls durch die neue Regelung alle Vereine ausreichend Pflicht-SR melden sollten würden ohnehin keine Über-Soll-SR akzeptiert werden können. Wenn aber Über-Soll-SR zunächst gebraucht werden, am Ende aber doch alle Vereine Ihr Soll auch z.B. mit Übernahmen von WBV-SRn erfüllen, dann könnte das Geld für Über-Soll-Erstattung fehlen.

## Anhang:

Schlüssel für die Ermittlung der Soll-Einsätze:

a.	KL1	Anzahl Pflichtspiele x 2
b.	KL2, KLD +U20	Anzahl Pflichtspiele x 1,5
c.	U16-U19	Anzahl Pflichtspiele x 1
d.	U14+U15	Anzahl Pflichtspiele x 0,5
e.	Bis U13	0

## Beispiele:

a. Ein Verein hat nur ein Team in der KL1, meldet keine SR.

Bisher 2 fehlende SR, Strafe 400€

zukünftig: Soll = 22 Pflichtspiele x 2 = 44 => Strafe 440€, also noch zu zahlen: 40€

- b. Wie unter a, aber ein beliebiger SR dieses Verein übernimmt 7 KL-Spiele aus der U-Stelle: Soll=44 , Ist=7, Fehlen also 37, Strafe 370€, also keine Zahlung, da geringer als die bereits bezahlten 400€
- c. Ein Verein meldet eine KLD und eine u15 weiblich, dazu 7 Pflicht-SR

Bisher: 2 erforderliche SR, also 5 über Soll. Mögliche Erstattung 1000€

Neu: KLD z.B. 14 Pflichtspiele, (->Soll=21) U15w 16 Pflichtspiele (->Soll=8)

Das Soll des Vereins wäre also 29,

- i. wenn nun alle 7 Pflicht-SR nur 2 Ihrer Ansetzungen pfeifen wären das 14 Einsätze, es fehlen 15 Einsätze, Strafe 150€, keine Verrechnung möglich
- ii. pfeifen alle 7 von ihren zu erwartenden 100 Spielen insgesamt mehr als 28 (also gut ein Viertel) , dann wäre das Soll erfüllt
- d. Ein Verein hat folgende Teams:

Summe	4		82
U12o	0	18	0
U14o	0	14	7
U17w	1	16	16
U20m	1	10	15
KL1	2	22	44
Liga	SollSR	Pflichtsp.	Soll

Maximalstrafe alt: 800€, neu 820€, falls kein SR dieses Verein in der KL pfeift.